

12.

Sitzung

der Stadtvertretung

Sitzungs-Tag

Dienstag, 23.05.2017

Sitzungs-Ort

Ratssaal

(Von 18.00 bis 18.08 Uhr fand eine öffentliche Fragestunde statt.)

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Anwesend

Vorsitzender Bürgermeister Mag. Wilfried Berchtold
Vizebürgermeisterin Dr. Barbara Schöbi-Fink
STR Wolfgang Matt
STV Dr. Gertrud Pescoller-Tiefenthaler
STR Rainer Keckeis
STVE Mag. Gudrun Petz-Bechter für STR Dr. Guntram Rederer
OV STV Doris Wolf
STVE Stefan Finzgar für OV STV Peter Stieger MEd
OV STV Manfred Himmer
OV STV Josef Mähr
STVE Sandro Frick für STV Gerold Kornexl
OV STV Dieter Preschle
STV MMag. Benedikt König LL.M.
STVE Elisabeth Allgäuer für STV Heinz Ebner
STV Sabine Allgeuer
STVE Christian Fiel für STV Manfred Nägele
STV Ing. Manfred Rädler
STV Martin Gangl
STR Marlene Thalhammer
STR Ingrid Scharf
STV Marie-Rose Rodewald-Cerha
STV Dr. Gerhard Diem
STV Dr. Hamid Lechhab
STV Dieter Martin Furtenbach
STVE Karol Rogulski für STV Mag. Nina Tomaselli
STVE Karlheinz Strigl für STR Daniel Allgäuer
STR Thomas Spalt
STVE Stefan Weber für STV Johannes Wehinger
STV Renate Geiger
STV Mag. Gregor Meier
STV Werner Danek-Bulius
STV DSA Andreas Rietzler
STV Dr. Brigitte Baschny
STV DI Georg Oberndorfer
STV DI (FH) Peter Scheffknecht für STV Dr. Matthias Scheyer
STV Christoph Alton

unentschuldig: ---

Schriftführerin

Bernadette Biedermann

T a g e s o r d n u n g

1. Mitteilungen und Anfragebeantwortungen
2. Anpassung von Verordnungen. Referent: STR Thomas Spalt
3. Stadt Feldkirch: Rechnungsabschluss 2016. Referent: STR Wolfgang Matt
4. Bericht des Prüfungsausschusses der Stadt Feldkirch zum Rechnungsjahr 2016. Referent: STR Wolfgang Matt und STV Mag. Gregor Meier
5. Gesellschafterversammlung der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG: Rechnungsabschluss 2016. Referent: STR Wolfgang Matt
6. Stadtwerke Feldkirch: Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2016. Referent: STR Rainer Keckeis
7. Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH: Jahresabschluss und Tätigkeitsbericht 2016. Referent: STR Wolfgang Matt
8. Montforthaus Feldkirch GmbH: Jahresabschluss und Tätigkeitsbericht 2016. Referent: STR Wolfgang Matt
9. Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH: Jahresabschluss und Tätigkeitsbericht 2016. Referent: STR Wolfgang Matt
10. Sondertilgung von Darlehen. Referent: STR Wolfgang Matt
11. Jubiläum „Feldkirch 800“: Programm, Rahmenbudget, Partnerprojekte. Referent: Bgm. Mag. Wilfried Berchtold
12. Grundstücks- und Objektangelegenheiten. Referent: STR Wolfgang Matt
13. Aufhebung und Erlassung von Bebauungsplänen. Referent: STR Thomas Spalt
14. Änderung des Flächenwidmungsplans. Referent: STR Thomas Spalt
15. Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung der Stadtvertretung vom 07.03.2017
16. Allfälliges

Bürgermeister Mag. Berchtold eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

1. Mitteilungen und Anfragebeantwortungen

a) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt Informationen der Regio Vorderland-Feldkirch aus der 55. und 56. Sitzung des Vorstandes vom 30.03.2017 und 04.05.2017 zur Kenntnis. Weiters berichtet er über die LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz.

b) Bürgermeister Mag. Berchtold berichtet zum aktuellen Stand des neuen Stadtentwicklungsplans (STEP) und des neuen räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK).

c) Bürgermeister Mag. Berchtold informiert über die künftige Möglichkeit zur digitalen Akteneinsicht für die Sitzungen der städtischen Gremien.

Zu Wort meldet sich STV DI Oberndorfer.

d) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt die Beantwortung der Anfrage von STV DSA Andreas Rietzler an STR Daniel Allgäuer zum Thema „Ablufffiltersystem Stadttunnel Feldkirch“ zur Kenntnis.

Zu Wort melden sich STV DSA Rietzler und STR Spalt.

e) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt die Beantwortung der Anfrage von STV DSA Andreas Rietzler an Vizebürgermeisterin Dr. Barbara Schöbi-Fink zum Thema „Tagesbetreuung taLENTE IFS“ zur Kenntnis.

Zu Wort melden sich STR Scharf und Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink.

f) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt die Beantwortung der Anfrage von STV Dr. Brigitte Baschny an Bürgermeister Mag. Wilfried Berchtold/STR Dr. Guntram Rederer zum Thema „Gemeinnützige Wohnungen“ zur Kenntnis.

Zu Wort meldet sich STV Dr. Baschny.

g) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt die Beantwortung der Anfrage von STV Dr. Brigitte Baschny an Bürgermeister Mag. Wilfried Berchtold zum Thema „Begegnungszonen für Hunde“ zur Kenntnis.

Zu Wort meldet sich STV Dr. Baschny.

2. Anpassung von Verordnungen

a) STR Spalt stellt namens des Planungsausschusses und des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Verordnung
der Stadtvertretung Feldkirch vom 23.05.2017 über die Änderung der
Parkabgabeverordnung**

**Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung von Feldkirch vom
23.05.2017 wird gemäß §§ 1, 2 und 6a des Parkabgabegesetzes, LGBl
Nr 2/1987 idgF, verordnet:**

**Die Verordnung über die Abgabepflicht für das Abstellen von mehrspu-
rigen Kraftfahrzeugen auf Straßen mit öffentlichem Verkehr (Parkab-
gabeverordnung) vom 02.07.2013 idgF wird wie folgt geändert:**

- 1. Dem § 1 Abs. 3 lit. b werden folgende Z. 15 und 16 angefügt:
„15. Ardetzenbergstraße
16. Veitskapfgasse“**
- 2. Der § 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
„Die im Lageplan des Amtes der Stadt Feldkirch vom 19.09.2016,
AZ 651 grün gekennzeichnete Zone wird zur Anwohnerzone 2 er-
klärt“**

Die Verordnung tritt mit 01.09.2017 in Kraft.

**Anlage
Lageplan vom 19.09.2016, AZ 651“**

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen.**

b) STR Spalt stellt namens des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Verordnung
der Stadtvertretung der Stadt Feldkirch vom 23.05.2017 über die Än-
derung der Werbeanlagenverordnung**

**Auf Grund des § 17 Abs. 4 Baugesetz, LGBl. Nr. 52/2001 idgF, wird
zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes verordnet:**

**Die Verordnung über die Errichtung von Ankündigungen und Werbean-
lagen (Werbeanlagenverordnung) gem § 17 Abs 4 Baugesetz vom
29.06.2010 wird wie folgt geändert:**

- 1. Dem § 3 wird folgende lit. c angefügt:**

„dass eine Beklebung der Schaufenster mit Schriftzügen nur im untergeordneten Ausmaß erfolgt. Eine vollflächige Beklebung ist nicht gestattet.“

2. Der § 4 lit. c wird wie folgt geändert:

„in Form von Fahnen, Transparenten, Schriftbändern oder beweglichen Werbeträgern, wie Luftballons, Beachflags, Roll-Ups u.ä. ausgeführt werden, wobei solche Ankündigungen und Werbeanlagen auf die Dauer von maximal 4 Wochen pro Kalenderjahr im Rahmen einzelner Veranstaltungen, wie Betriebseröffnungen, Sonderverkaufsaktionen, etc. ausgenommen sind.“

3. Der § 6 lit. c wird wie folgt geändert:

„Leuchtkästen und Leuchtschriften unzulässig sind. Das Anstrahlen oder indirekte Beleuchten von Ankündigungen und Werbeanlagen sowie dekupierte Schriftzüge, je nach Maßgabe und in Absprache mit der Baubehörde, sind erlaubt, sofern eine Lichtfarbe zwischen 2.500 und 3.000 K gewählt wird. In den Gewölben der Lauben sind abgehängte Leuchtkästen zulässig, sofern sie eine maximale Stärke von 20 cm sowie eine maximale Länge von 1,60 m nicht überschreiten.“

4. Dem § 6 wird folgende lit. e angefügt:

„Sonnenschirme bzw. Markisen außerhalb der Öffnungszeiten geschlossen zu halten sind.“

5. Dem § 6 wird folgende lit. f angefügt:

„das Anbringen von großflächigen Platten an der Fassade nicht zulässig ist.“

Die Verordnung tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.“

Zu Wort melden sich STV DSA Rietzler, STV Dr. Baschny, STR Spalt, STR Thalhammer und Bürgermeister Mag. Berchtold.

Sodann wird dieser Antrag mit den Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, NEOS, WIR und STV Dr. Baschny **angenommen**.

3. Stadt Feldkirch: Rechnungsabschluss 2016

STR Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Der Rechnungsabschluss der Stadt Feldkirch für das Jahr 2016 mit Gesamtausgaben in Höhe von EUR 93.174.352,90 und Gesamteinnahmen in gleicher Höhe wird in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen und genehmigt.“

Zu Wort melden sich STV Furtenbach und STR Matt.

Zu Wort meldet sich weiters STV DI Oberndorfer und bittet um Protokollierung seiner Wortmeldung:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Matt, sehr geehrte Stadtvertretung, auch von meiner Seite vorab ein herzliches Dankeschön an die gesamte Finanzverwaltung, allen voran Herrn Bröll. Ich finde es immer beeindruckend: Jetzt ist er schon zum zweiten Mal wieder zurückgekommen. Das ist für mich wirklich ein persönliches Vorbild bezüglich Arbeitseinsatz und Leidenschaft – ein herzliches Dankeschön für Ihren Einsatz. Aber natürlich auch ein Dank an alle anderen aus der Finanzverwaltung. Auch ein herzliches Dankeschön für diesen Bericht, den Sie uns in die Stadtvertretungsmappe gelegt haben. Das gab es in dieser Form zum ersten Mal. Das hat uns sehr geholfen, den Rechnungsabschluss zu verstehen und ich glaube, es hilft uns allen, einen gemeinsamen Blick auf die Dinge zu bekommen, vor allem auch den gleichen Blick auf die Dinge, weil damit sehr viel Transparenz geschaffen wurde. Einen herzlichen Dank dafür, vor allem auch für den langjährigen Trend, den man jetzt in dieser Aufstellung sieht.

Sie schreiben in Ihrem Bericht: ‚Für die Stadt Feldkirch kann sich das Ergebnis des Jahres 2016 durchaus sehen lassen.‘

Ich gehe zu Beginn auf die Aspekte ein, die sich „sehen lassen“ können.

1. Rückgang der Verschuldung

Erfreulich ist, dass die Gesamtverschuldung der Stadt Feldkirch wie für 2016 geplant rückläufig ist, und dass die Beiträge dazu aus allen Unternehmensbereichen kommen (Stadt, GIG und Stadtwerke). Ich bin erfreut darüber, dass die Stadt und alle Mitarbeiter hier aktiv gegensteuern und mitwirken, die Stadtfinanzen zu konsolidieren. Insbesondere möchte ich mich auch bei Ihnen, Herr STR Matt, dafür bedanken, dass sie dieses Finanzschiff steuern. Ich stell mir das keineswegs leicht vor bzw. ich weiß ja, dass man es Ihnen manchmal nicht leichtmacht.

Überrascht bin ich darüber, dass auf Seite 24 des Berichts ein ‚Schuldenstand Stadt Feldkirch‘ angeführt, in dem nun tatsächlich alle Schulden, also Stadt, GIG und Stadtwerke, addiert werden. Als ich das unlängst genauso öffentlich kommuniziert habe, wurde mir noch folgendes vorgeworfen (FA, KW 11, Seite 20):

‚Mittlerweile stellt sich bei den NEOS die Frage, ob hier bewusst eine irreführende Strategie verfolgt wird.‘ Und weiter: ‚Lieber werden von den NEOS diverse Grafiken abgeschrieben und falsch betitelt, wie z. B. die angebliche ‚Verschuldung der Stadt‘. Da werden die Schulden der Stadt mit den Garantien für die Stadtwerke und den Schulden der GIG einfach addiert und die Summe von 120 Millionen Euro abgebildet! Das ist unseriös und schlichtweg nicht korrekt.‘

Ich bin froh und erleichtert, dass wir das nun klären konnten, und das gleiche Verständnis vom aktuellen Schuldenstand haben. Ich wünsche mir, dass wir nun auch noch ein gemeinsames Verständnis dafür entwickeln, was ein angemessenes

Gesamtschuldenniveau für die Stadt zukünftig ist, und welche Investitionen prioritär zu behandeln sind, und welche vielleicht nicht. Wir NEOS sind dazu bereit.

2. Positiv erwähnen möchte ich ausdrücklich auch die Entwicklung der Finanzen des Montforthauses. Auch wenn es da einen kleinen Wermutstropfen gibt, nämlich, dass die Einnahmen stagnieren bzw. sogar leicht rückläufig sind, sind dies Anstrengungen, die im Haus unternommen werden, um das Defizit einzudämmen und man sieht nun auch erste Erfolge. Der Weg ist aber schon noch weit!

Neben all dem positiven, das bereits von meinen Vorrednern skizziert wurde, möchte ich aber doch auch auf die Problemfelder hinweisen, sozusagen auf das ‚durchaus‘.

1. Investition:

Mit einer Investitionssumme von nur ca. 4,6 Millionen Euro (ohne Stadtwerke) war 2016 das investitionsärmste Jahr seit vielen Jahren. Geplant waren Investitionen in der Höhe von 8,9 Millionen Euro. Die wichtigsten Kürzungen im Überblick:

- Weniger Grundstückstransaktionen, netto ca. 2 Mio. weniger Ausgaben (aber auch weniger Einnahmen durch Verkäufe)
- Straßen, Radwege, Verkehr: ca. 615 TEUR
- Straßenbeleuchtungen: 90 TEUR
- Kanalisation: 520 TEUR
- Garage Wichnergasse: 155 TEUR
- Jugendhaus: 30 TEUR
- Kunst & Kultur: 55 TEUR

Dadurch ergibt sich ein Investitionsstau, der die nächsten Jahre nicht gerade einfacher macht.

2. Öffentliche Sparquote

Sie ist ein Indikator für die Ertragskraft einer Gemeinde. Die Entwicklung der öffentlichen Sparquote ist besorgniserregend. Lag sie im Jahr 2014 noch bei 12,6 Millionen Euro, so beträgt sie im Jahr 2016 nur noch 6,5 Millionen Euro.

3. Freie Finanzspitze 2

Diese Kennzahl gibt an, ob die Gemeinde in der Lage ist, ihre Schulden zu tilgen, oder ob für die Tilgung der alten Schulden neue Kredite aufgenommen werden müssen. Diese freie Finanzspitze 2 beziffert sich 2016 (nach der Korrektur um die Sondertilgungen) mit 2,5 Millionen Euro, und stellt damit den niedrigsten (schlechtesten) Wert seit Jahren dar. Zum Vergleich: 2014: 7,2 Mio.; 2015: 4,9 Mio. Mit anderen Worten: Das im Voranschlag für 2016 geplante Investitionsprogramm hat nicht durchgezogen werden können.

4. Finanzkraft pro Kopf

Sie zeigt an, in welchem Ausmaß eine Gemeinde auf eigene Steuern und Ertragsanteile zurückgreifen kann. Für das Jahr 2016 liegen für die anderen Städte noch keine Zahlen vor, daher greife ich für einen Vergleich bei den anderen Städten auf die Zahlen in den Bericht aus dem Jahr 2015 zurück: Die Finanzkraft Feldkirchs lag 2016 pro Kopf bei 1.596 Euro, die der Gemeinden in Vorarlberg, die größtmäßig mit Feldkirch vergleichbar sind, lag 2015 bei 1.778 Euro. Das ergibt ein Delta von 182 Euro pro Kopf. Multipliziert mit der Anzahl Einwohner (30.063) ergibt das einen Fehlbetrag auf der Einnahmenseite von knapp 5,5 Millionen Euro.

Wie in diesem Zusammenhang von mir auch schon öfter hingewiesen: Besonders ernüchternd ist dabei die Entwicklung der Kommunalsteuer. Mit einer Zunahme von lediglich 1,07 % liegt sie sowohl unter dem Bevölkerungswachstum (1,2 %) aber insbesondere auch unter dem Wirtschaftswachstum 2016 (1,5 %). Mit anderen Worten: Wir haben weiter an Boden verloren.

Soviel zur Analyse, nochmals kurz zusammengefasst:

- Erfreulich ist, dass viele Anstrengungen unternommen wurden, um die Verschuldung einzudämmen
- Positiv ist, dass beim Montforthaus erste Fortschritte in Bezug auf die Reduktion des Defizits zu sehen sind
- Ermöglicht wurde dieser ausgeglichene Rechnungsabschluss durch eine massive Kürzung der geplanten Investitionen
- Das war auch notwendig auf Grund der rückläufigen Sparquote der Stadt
- Eine Grundursache für kritische Entwicklung der Stadtfinanzen ist die geringe Ertragskraft, insbesondere durch die geringen Einnahmen aus der Kommunalsteuer.

Blick nach vorne:

Ich zitiere im Folgenden aus dem Mittelfristigen Finanzplan 2017–2021, Seite 8:

Der vorliegende MFP zeigt, dass der Haushalt der Stadt Feldkirch Strukturprobleme aufweist. Dies wird durch die in allen Planjahren unter 100 % liegende Eigenfinanzierungsquote, durch das durchwegs negative Maastricht-Ergebnis und die fehlende freie Finanzspitze 2 deutlich. Im konkreten Fall sind einerseits die laufenden Ausgaben auf hohem Niveau und gleichzeitig ist der abgebildete Vermögenshaushalt auf Basis der dargestellten Vorhaben nicht leistbar. Damit entspricht die vorliegende mittelfristige Planung keineswegs einer vertretbaren und umsetzbaren Mehrjahresplanung, wenngleich hier einzuräumen ist, dass etwaige Förderungen in die Planung nicht einfließen konnten, da sie zum Zeitpunkt der Planerstellung noch nicht bewertbar waren.

Und weiter:

Dafür gilt es Kostendämpfungspfade zu beschreiten und strukturelle Veränderungen anzustreben. Das bedeutet z.B. Aufgaben, Produkte, Leistungen, Leistungsvergaben sowie Abläufe bei der Stadt und stadtnahen Unternehmen hinsichtlich Notwendigkeit, möglicher Verbesserungen, Ausführungsstandards und Wirtschaftlichkeit zu hinterfragen und gegebenenfalls verbessernde Maßnahmen zu setzen. Weiters sollte die Erstellung des Voranschlages 2018 in wesentlichen Bereichen auf Basis des Rechnungsabschlusses 2016 erfolgen und nicht auf Basis des Voranschlages 2017. Damit sollten die Planausgaben ein vertretbares Ausgabenniveau erreichen können. Darüber hinaus ist die Aufkommensneutralität der Gebührenhaushalte laufend zu beobachten. Die konsequente Erschließung zusätzlicher Einnahmen, zB im Bereich Kommunalsteuer oder Grundsteuer ist ebenso notwendig. Die Aufzählung von Maßnahmen ist beispielhaft zu verstehen und keineswegs abschließend.

Vieles ist also bereits erkannt. Was aber fehlt, ist eine schlüssige Strategie, auf der Einnahmenseite, insbesondere bei der Kommunalsteuer, neue Potentiale zu erschließen. Der nun gestartete Prozess zur Erstellung eines Stadtentwicklungsplans sollte uns dazu die Möglichkeit geben. Ich hoffe, dass dieses Thema bei der Erstellung des STEPs nicht zu kurz kommt. Wir NEOS sind auf jeden Fall dazu bereit, unseren Beitrag zu leisten und unsere Ideen dafür miteinzubringen. Herzlichen Dank.“

Zu Wort melden sich weiters STV DSA Rietzler, STV Alton, STR Spalt, STV DI Oberndorfer, STV Dr. Baschny, STV Dr. Diem, STR Thalhammer, STR Matt, STV MMag. König

Sodann wird dieser Antrag mit den Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ und NEOS **angenommen.**

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Mag. Berchtold.

4. Bericht des Prüfungsausschusses der Stadt Feldkirch zum Rechnungsjahr 2016

STR Matt und STV Mag. Meier stellen namens des Prüfungs- und Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Der Bericht des Prüfungsausschusses zum Rechnungsjahr 2016 und die Stellungnahmen der Anordnungsberechtigten werden von der Stadtvertretung zur Kenntnis genommen.“

STV Mag. Meier stellt den Prüfbericht vor.

Bürgermeister Mag. Berchtold verlässt den Sitzungssaal um 19.10 Uhr und Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink übernimmt den Vorsitz. Bürgermeister Mag. Berchtold kehrt um 19.12 Uhr zurück und übernimmt wieder den Vorsitz.

Zu Wort melden sich STV Dr. Diem, Bürgermeister Mag. Berchtold, STV Dr. Baschny, STV Mag. Meier und STV MMag. König.

Zu Wort meldet sich nochmals STV Dr. Baschny und bittet um Protokollierung ihrer Wortmeldung:

„Es kann nicht nachvollzogen werden, dass es beim Prüfungsthema ‚Bauverfahren Weinberggasse‘ zu keinen Beanstandungen gekommen ist.

Zur Chronologie:

Mai 2014 positive Stellungnahme des Fachbeirates/Baunutzungszahl 26/Eigentümer Markowski

Zehn Monate lang geschieht nichts.

März 2015 Umplanung/Baunutzungszahl 33/Eigentümer Jägerbau

Juni 2015 Planungsausschusssitzung: Umplanung wird nicht vorgelegt

August 2015 Erteilung Baubewilligung

Begründungen für die Nichtbeanstandung: ‚Ungünstige Terminverteilung in der 1. Jahreshälfte 2015‘ und ‚Abwarten des Planungsausschusses hätte enormen Zeitdruck für das Bauvorhaben bedeutet.“

Zu Wort melden sich STV MMag. König, Bürgermeister Mag. Berchtold und STV Dr. Baschny.

Sodann wird dieser Antrag mit den Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, NEOS, WIR und STV DSA Rietzler **angenommen**.

5. Gesellschafterversammlung der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG: Rechnungsabschluss 2016

STR Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Der Rechnungsabschluss 2016 der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG für das Jahr 2016 mit einem Gesamtvermögen von EUR 31.885.820,49 und einem Jahresverlust von EUR 440.289,87 wird genehmigt.

Der Komplementärin Stadt Feldkirch wird für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte mit den Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, SPÖ und NEOS von der Generalversammlung der GIG (Stadtvertretung für die Stadt Feldkirch und Geschäftsführer Gerold Danner für die Kommanditistin) **angenommen**.

6. Stadtwerke Feldkirch: Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2016

STR Keckeis stellt namens des Verwaltungsrats den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Der Jahresabschluss und Geschäftsbericht der Stadtwerke Feldkirch für das Jahr 2016 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen und genehmigt.“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Mag. Berchtold.

7. Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH: Jahresabschluss und Tätigkeitsbericht 2016

STR Matt stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadtvertretung nimmt den Jahresabschluss 2016 und den Jahresbericht der Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH 2016 in der vorliegenden Form zur Kenntnis.“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte mit den Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, SPÖ und NEOS **angenommen**.

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Mag. Berchtold.

8. Montforthaus Feldkirch GmbH: Jahresabschluss und Tätigkeitsbericht 2016

STR Matt stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadtvertretung nimmt den Jahresabschluss 2016 und den Bericht zum Jahresabschluss 2016 der Montforthaus Feldkirch GmbH in der vorliegenden Form zur Kenntnis.“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte mit den Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, SPÖ und NEOS **angenommen**.

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Mag. Berchtold.

9. Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH: Jahresabschluss und Tätigkeitsbericht 2016

STR Matt stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadtvertretung nimmt den Jahresabschluss 2016 und den Bericht zum Jahresabschluss 2016 der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH in der vorliegenden Form zur Kenntnis.“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte mit den Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, SPÖ und NEOS **angenommen**.

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Mag. Berchtold.

10. Sondertilgung von Darlehen

STR Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Dem Stadtrat wird das Recht abgetreten, bei Vorliegen einer entsprechenden Empfehlung der Kämmerei die Sondertilgung der noch ausstehenden CHF Darlehen in Höhe von Gesamt CHF 1.501.360 (per 31.12.2016), Konto Nummer 106.132 bei der Kommunkredit Austria AG, 872134830/40 bei der Bank Austria, 106.883 bei der Kommunkredit Austria AG und 152-017-537 bei der PSK, zu beschließen. Die Bedeckung erfolgt durch Auflösung von Rücklagen aus dem Abwasserbereich, Haushaltskonto 2/851000-2980.“

Zu Wort meldet sich STV Mag. Meier.

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

11. Jubiläum „Feldkirch 800“: Programm, Rahmenbudget, Partnerprojekte

Bürgermeister Mag. Berchtold stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

- „a) Das Projekt Feldkirch 800 wird gemäß der von der Projektleitung vorgelegten und in der Werkstattgruppe besprochenen Programmplanung und im vorliegenden Gesamt-Budgetrahmen in Höhe von rund EUR 1,580.000 umgesetzt.**
- b) Die von den zuständigen Ausschüssen empfohlenen Partnerprojekte gemeinsam mit den jeweiligen Fördersummen werden im Rahmen des Gesamtprojekts „Feldkirch 800“ als eine Programmschiene mit einem Gesamtvolumen von rund EUR 200.000 umgesetzt.“**

Zu Wort melden sich STR Thalhammer, Bürgermeister Mag. Berchtold und STV DI Oberndorfer.

Zu Wort meldet sich STR Scharf und bittet um Protokollierung ihrer Wortmeldung: „Für die Jubiläumsfeierlichkeiten zu Feldkirch 800 zeichnen der Bürgermeister und seine Stellvertreterin verantwortlich. Als Kulturstadträtin bin ich Mitglied der Werkstattgruppe. Die Werkstattgruppe, die als Lenkungsgremium gedacht war, ist eigentlich eine Resonanzgruppe. Die Projektleiterin berichtet über den Stand der Dinge und gibt weitere Planungsschritte bekannt, die dann von der Gruppe meist ohne Kommentar genehmigt werden.

Zum Projekt selbst: Die Projektleiterin Monika Wagner hat es geschafft, aus einer Fülle von Wünschen eine Programmgestaltung vorzulegen, die sich im Großen und Ganzen an den Vorgaben im Grundsatzbeschluss orientiert. Es gibt keine großen Abweichungen. Wie bereits beim Grundsatzbeschluss von uns Grünen eingebracht und bei der letzten STV in Erinnerung gerufen, gibt es bestimmte Kriterien, welche für uns die Qualität des Programmes bestimmen. Ich werde sie nicht alle noch einmal wiederholen, da sie im Protokoll der letzten STV nachzulesen sind. Einige dieser Aspekte sind im Programm erkennbar, manche scheinen als Überschriften auf, andere sind bislang tatsächlich nur mitgedacht. Beispielsweise dürfen sich Schulen und andere Bildungseinrichtungen zu gegebener Zeit auch noch einbringen. Da hätten wir uns deutlich mehr Engagement erwartet, gerade weil eines der Themen Humanismus und Bildung ist. Es liegt also ein buntes Programm vor. Dieses hätte auch andere Schwerpunktsetzungen zugelassen. Es hätte sich viel stärker an den vorgegebenen Themen und Zielvorgaben orientieren können. Das wäre wünschenswert gewesen.

Ein von uns geforderter Punkt ist aber zur Gänze erfüllt: Das Programm wird durchgängig von Feldkircher Vereinen, von Kulturinitiativen und KünstlerInnen und von ehrenamtlich tätigen Personen in allen Bereichen getragen. Es ist ein Programm, das von sehr engagierten Menschen für alle in Feldkirch gestaltet wird und exakt dem Motto ‚Von Feldkirch für Feldkirch‘ entspricht. Das stiftet Identität und genau das ist eines der definierten Ziele für die Jubiläumsfeierlichkeiten. Wir bewerten dieses Gesamtprojekt

von unserer Seite aus mit einem Genügend und stimmen dem Programm in der vorliegenden Form zu.

Zum Budgetrahmen möchte ich noch Folgendes ergänzen: Er ist sehr ambitioniert und entspricht in etwa dem im Grundsatzbeschluss genannten Betrag. Es bleibt zu hoffen, dass die erwarteten Einnahmen schlussendlich auch verbucht werden können. Wir befürchten, dass sie viel zu hoch angenommen werden und so nicht halten werden.“

Zu Wort melden sich weiters Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink, STR Spalt, STV DSA Rietzler, STV Dr. Pescoller-Tiefenthaler, STV Mag. Meier, STR Scharf und STVE Strigl.

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Mag. Berchtold.

12. Grundstücks- und Objektangelegenheiten

a) STR Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch verkauft an HK GmbH (FN 247830 g), Albert-Schädler-Straße 3, 6800 Feldkirch, das GST-NR 6054/1 mit 5.076 m² u.a. vorkommend in EZ 4216 Grundbuch 92102 Altenstadt zum Preis von EUR 250,00/m².

HK GmbH räumt der Stadt Feldkirch das grundbücherlich sicherzustellende Vorkaufsrecht an der kaufgegenständlichen Liegenschaft ein und die Stadt Feldkirch nimmt dieses Recht an.

Die Stadt Feldkirch behält sich im Sinne des § 1068 ABGB ausdrücklich das Recht vor, die kaufgegenständliche Liegenschaft wieder zurückzukaufen, wenn die Käuferin nicht innerhalb von zwei Jahren (ab Unterfertigung des Vertrages) ein Betriebsgebäude auf der kaufgegenständlichen Liegenschaft errichtet und in Betrieb genommen hat. HK GmbH erklärt sich mit diesem Vorbehalt des Wiederkaufsrechtes einverstanden und willigt ausdrücklich in die Einverleibung dieses Wiederkaufsrechtes auf der entsprechenden Grundbucheinlage ein, dies auch über einseitiges Einschreiten der Stadt Feldkirch.

Die Stadt räumt HK GmbH (FN 247830 g), Albert-Schädler-Straße 3, 6800 Feldkirch, eine Option zum Erwerb des GST-NR 6169/1 mit 1.251 m² vorkommend in EZ 810 Grundbuch 92102 Altenstadt ein. Der Kaufpreis beträgt EUR 250,00/m². Bei einer Inanspruchnahme des Optionsrechtes ist der Kaufpreis wertgesichert (ab Beschluss der Stadtvertretung) zu bezahlen. Zur Berechnung der Wertsicherung wird der Verbraucherpreisindex 2015 herangezogen. Die Option zum Kauf des GST-NR 6169/1 erstreckt sich auf 5 Jahre. Das Optionsentgelt beträgt

3 % des Kaufpreises pro m² pro Jahr. Das tatsächlich bezahlte Optionsentgelt wird zur Gänze dem Kaufpreis angerechnet. Ein sich ergebender Zinsvorteil verbleibt bei der Stadt Feldkirch. Bei Inanspruchnahme des Optionsrechtes räumt HK GmbH der Stadt Feldkirch ein Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht ein.

Im Übrigen erfolgt das Grundgeschäft zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch üblichen Bedingungen.“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

b) STR Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch als Nutzungsberechtigte für den Abstellplatz Nr. 1 des Dienstbarkeitsvertrages vom 23.10.1990 (Miterrichtergemeinschaft Tiefgarage – Widnau) verkauft den Abstellplatz Nr. 1 an die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg zum Preis von EUR 19.500,00. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit diesem Rechtsgeschäft hat die Käuferin zu tragen.“

STR Keckeis erklärt sich für befangen und erklärt, sich der Ausübung seines Amtes zu enthalten.

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

c) STR Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch gestattet der Baurechtsnehmerin „Montfort“ Liegenschaftsvermietungs GmbH (FN 152189h), Marktplatz 7, 6800 Feldkirch, auf GST-NR 535/3 KG Feldkirch in einer Zusatzvereinbarung im Rahmen des abgeschlossenen Baurechtsvertrages und zu den dort normierten Bedingungen die bauliche Erweiterung des Café Element gemäß planlicher Darstellung vom 12.12.2016 gegen Entrichtung eines zusätzlichen jährlichen Baurechtszinses in Höhe von EUR 444,00 zuzüglich der derzeit gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer, wertgesichert gemäß dem Verbraucherpreisindex 2015.“

Zu Wort melden sich STR Thalhammer, STR Matt, STV Furtenbach und STR Spalt.

Sodann wird dieser Antrag mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, SPÖ, NEOS, WIR, STR Thalhammer, STR Scharf, STV Dr. Diem und STV Dr. Lechhab **angenommen**.

d) STR Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch erwirbt von Anton Holzer, Böschenmahdstraße 23/1, 6800 Feldkirch, das GST-NR 865/4 mit 675 m² vorkommend in EZ 1266 Grundbuch 92125 Tosters zum Pauschalpreis von EUR 236.250,00 sowie zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.“

Zu Wort melden sich STV Furtenbach und STR Matt.

Sodann wird dieser Antrag mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, SPÖ, NEOS und WIR **angenommen.**

e) STR Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch als Eigentümerin des GST-NR 3530/1 u.a. vorkommend in EZ 504 Grundbuch 92106 Frastanz I räumt auf GST-NR 3530/1 die Dienstbarkeit der Verlegung, des Betriebes und der Instandhaltung einer Kanalisationsabwasserleitung wie im Plan Nr. 16.077/Z1, Büro Adler + Partner, dargestellt, zu Gunsten Naturfreunde Österreich, Ortsgruppe Feldkirch, ein. Die Stadt Feldkirch stimmt ausdrücklich der Einverleibung dieser Dienstbarkeit in der bezughabenden Einlagezahl im Grundbuch zu. Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen.**

13. Aufhebung und Erlassung von Bebauungsplänen

a) STR Spalt stellt namens des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Verordnung über die Änderung des Bebauungsplanes „Bahnhofsbezirk – Mitte“:

Die Stadtvertretung beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Bahnhofsbezirk – Mitte“, Plan-ZI 02/FK07 vom 21.06.2007 gem. §30 RPG dergestalt, dass dieser Bebauungsplan „Bahnhofsbezirk – Mitte“ aufgehoben wird.

Der neue Bebauungsplan „Bahnhofsbezirk Feldkirch“ wird mit einer gesonderten Verordnung erlassen.

Anlagen:**Bebauungsplan „Bahnhofsbezirk – Mitte“ (2007), Plan-ZI 02/FK07, M1:500, vom 21.06.2007****Erläuterungsbericht zum Bauungsplan „Bahnhofsbezirk – Mitte“, vom 21.06.2007“**

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

b) STR Spalt stellt namens des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Verordnung zur Erlassung des Bauungsplanes „Bahnhofsbezirk – Feldkirch“:**„Die Stadtvertretung beschließt für die Überbauung des zentralen Bahnhofsbereichs in Feldkirch gemäß §28 RPG die Erlassung des Bauungsplanes „Bahnhofsbezirk Feldkirch“, nach vorliegender Planung Plan-ZI. 2017/6422 – 1 vom 21.02.2017.****Der bisherige Bauungsplan „Bahnhofsbezirk – Mitte“ wird parallel zu gegenständlichen Verfahren mit einer gesonderten Verordnung aufgehoben.****Beilagen:****Bebauungsplan „Bahnhofsbezirk Feldkirch“, Plan-ZI. 2017/6422 – 1 vom 21.02.2017****Erläuterungsbericht zum Bauungsplan „Bahnhofsbezirk Feldkirch“ vom 21.02.2017“**

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

14. Änderung des Flächenwidmungsplans

STR Spalt stellt namens des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplans**Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass die in der Tabelle „Umwidmung im Bereich BLUGA/Stadtgärtnerei, KG Nofels: Umzuwidmende Grundstücke“ vom 21.02.2017 genannten Flächen und Teilflächen wie dort beschrieben und in der Planunterlage „Flächenwidmungsplan Neu“, Plan-ZI. 2016/6463-1 vom 19.12.2016, M1:1.000, dargestellt, umgewidmet werden.**

Beilagen:

Planbeilage „Flächenwidmungsplan Neu“ Plan-Zl. 2016/6463-1 vom 19.12.2016, M1:1.000

Tabelle „Umwidmung im Bereich BLUGA / Stadtgärtnerei, KG Nofels: Umzuwiddmende Grundstücke“ vom 21.02.2017

Legende der Planzeichen“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

15. Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung der Stadtvertretung vom 07.03.2017

Sodann wird der Antrag auf Genehmigung des Protokolls vom 07.03.2017 ohne Einwendungen einstimmig **angenommen**.

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Mag. Berchtold.

16. Allfälliges

STV Dr. Baschny stellt folgende Anfrage gem § 38 Abs 4 GG an Bürgermeister Mag. Berchtold:

„Die Fraktion SPÖ und Parteifreie erlaubt sich, die folgende Anfrage zum Umgang der Stadt Feldkirch mit HundehalterInnen und Hunden mit dem Ersuchen um Beantwortung zu stellen:

1. Auf welche Art und Weise wurde jener, das örtliche Gemeinschaftsleben störende Missstand, welcher zur Erlassung der ortspolizeilichen Verordnung der Stadtvertretung Feldkirch vom 04.10.2016 betreffend Hundehaltung, AZ f100.0-3/2016-4 erst berechtigt, festgestellt? Können entsprechende Sachverhaltsdarstellungen der Behörde zur Kenntnis gebracht werden? Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass persönliche Meinungen sowie Einschätzungen und Beurteilungen von Privatpersonen nicht die Grundlage für einen generellen Verwaltungsakt wie eine Verordnung sein können.
Im gegebenen Zusammenhang wurden Beschwerden der Bevölkerung als Grundlage für das hoheitliche Tätigwerden genannt. Wie viele Beschwerden lagen zum Zeitpunkt der Verordnungserlassung und liegen bis heute schriftlich eingebracht bzw. niederschriftlich oder im Wege eines Aktenvermerks erfasst vor? Um Aufgliederung nach Personengruppen Jäger, Fischer, Landwirte und sonstige wird ersucht.
2. Wurde/Wird die Frage der Kollision mit dem Tierschutzgesetz geprüft? Wenn nein, warum nicht?
3. In der Beantwortung der Anfrage der Fraktion SPÖ und Parteifreie vom 06.03.2017, verfasst von der Stadtpolizei Feldkirch, wird ausgeführt, dass der Feldkircher Amtstierarzt als Ansprechpartner gedient habe. Liegt eine schriftliche Stellungnahme des Herrn Amtstierarztes vor? Wenn nein, warum nicht?
4. Wurde ein schriftlicher Befund/Gutachten von der von Ihnen in der Anfragebeantwortung zitierten stellvertretenden Tierschutzobfrau eingeholt? Hält die stellvertre-

tende Tierschutzobfrau Auslaufflächen im Ausmaß von 500 m² für ausreichend und artgerecht?

5. Weshalb hat man es für erforderlich gehalten, vier Monate nach Erlassung der Ortspolizeilichen Verordnung der Stadtvertretung Feldkirch vom 04.10.2016 betreffend Hundehaltung, AZ f100.0-3/2016-4, eine gerichtlich beeidete Sachverständige zu befragen? Gibt es diesbezüglich schriftliche Unterlagen? Wenn nein, warum nicht?
6. Wird seitens der Stadt der derzeitige Zustand der Hundebegegnungszonen für zufriedenstellend gehalten?
7. Über wie viele m² unbebauten Grund verfügt die Stadt Feldkirch als Eigentümerin ungefähr? Gibt es Grundstücke in für Hunderauslaufzonen geeigneten Gebieten?
8. Meinen Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, dass nach wie vor die Befassung einer zu gründenden Arbeitsgruppe zur Erzielung eines gedeihlichen Einvernehmens von verantwortlichen Hundehaltern und jenes Teils der Bevölkerung, der in der wenig verantwortungsbewussten Hundehaltung Einzelner einen Missstand erblickt, überflüssig ist?

Dass mit der im Oktober beschlossenen Verordnung das Thema ad acta gelegt werden kann und nun nur noch vollzogen werden muss – wie die Stadtpolizei in der von ihr verfassten Anfragebeantwortung meint – mag aus Sicht der Stadtpolizei rechtlich einwandfrei sei. Wir befinden uns aber in einem demokratisch-politischen Prozess und es haben sich bekanntlich in der Zwischenzeit relevante Initiativen von HundehalterInnen und deren Sympathisanten gebildet, welche nicht leichterdings vom Tisch zu wischen sind.

Nach Ansicht der Fraktion SPÖ und Parteifreie ist eine ‚Rasenmäherpolitik‘, welche gleichermaßen über alle Hundehalter ‚drüber fährt‘ jedenfalls keine ideale Lösung.“

STV DSA Rietzler stellt folgende Anfrage gem § 38 Abs 4 GG an STR Rainer Keckeis: „Meine Anfrage bezieht sich auf die Revitalisierung der Ill Feldkirch, die zum einen in der Zuständigkeit von Bund und Land liegt, aber natürlich auch im Gebiet von Feldkirch ist. Das hat natürlich auch einen optischen Aspekt. Gebaut wurde laut Schild die Aufweitung des Abflussquerschnittes und die Böschungssicherung – das ist auch für mich klar. Die restlichen Punkte sind mir ein bisschen ein Dorn im Auge. Das ist zum Beispiel die naturnahe Gestaltung: Wenn die drei ‚Bachbettbölla‘, die darin liegen, eine naturnahe Gestaltung sein sollen, ist das für mich schwierig verständlich. Die ökologischen Maßnahmen sind mir auch noch nicht klar, da komme ich noch mit meinen Fragen dazu. Vor allem der Umbau von den zwei Sohlrampen ist mir nicht ganz schlüssig.

Meine Fragen dazu sind folgende:

1. Was wird hier als naturnah angenommen?
2. Welchen Nutzen hat der Umbau der zwei Sohlrampen?
3. Was für ökologische Maßnahmen werden gesetzt?
4. Wurden die Ergebnisse von anderen sehr guten Revitalisierungsmaßnahmen wie z.B. an der Mur nach Viktor Schaubberger, der ein Pionier der Revitalisierungsarbeit war, mitberücksichtigt?

Der Hintergrund ist folgender. Es geht wie wir wissen beim Wasser immer um dasselbe: Wie bekommt man zum einen das Geschiebe weg? Wie können wir das Wasser so verwirbeln, dass es Ruhezone gibt, dass es strömungsstarke Zonen für die Fische

usw. gibt, damit sie einen so gut wie möglichen Lebensraum anfinden? Das Ganze sehe ich dort unten noch nicht wirklich und wo das nachher ökologisch sein soll. Ich sehe momentan nur 5,8 Millionen bei drei Steinen und einer Radunterführung, mehr sehe ich derzeit nicht.“

Die Anfragebeantwortungen ergehen schriftlich.

Zu Wort melden sich STV Dr. Diem und Bürgermeister Mag. Berchtold zum Abstimmungsverhalten zu Tagesordnungspunkt 12d.

Bürgermeister Mag. Berchtold schließt die Sitzung um 20.45 Uhr.

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende